

Teilnahmebedingungen für den Ferienspaß und die Kleingruppenbetreuung der Stadtjugendpflege Weißenhorn

Alle angebotenen Betreuungen sind für alle Kinder aus Weißenhorn und den Ortsteilen. Der Ferienspaß ist offen für alle Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Die Kleingruppenangebote sind ausschließlich für Kinder, die Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben (GaföG). Wenn kein Anspruch besteht, kann von der Stadt auch die Teilnahme abgelehnt werden.

Der:die Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich am Programm zu beteiligen und den Anordnungen der Betreuer:innen nachzukommen.

Der mit der Anmeldung ausgehändigte Fragebogen über gesundheitliche Einschränkungen, Allergien etc. ist gewissenhaft auszufüllen.

Die Stadtjugendpflege ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erheblichen Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass für Ihr Kind eine gültige Privathaftpflichtversicherung besteht. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfälle mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer:innen zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Die Betreuung wird durch ehrenamtliche Betreuer:innen übernommen, die von Fachkräften, der Stadtjugendpflege angeleitet werden. Bei der Fahrt zur Ferienmaßnahme und beim Nachhauseweg übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht und keine Haftung. Die Aufsichtspflicht und die Haftung beschränken sich auf die Ferienmaßnahme und Programmpunkte, die außerhalb des Veranstaltungsortes stattfinden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuer:innen vor Ort und endet mit dem offiziellen Ende der täglichen Betreuungszeit bzw. der Übergabe an die Abholperson. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind, wer es abholt. Erinnern Sie es, dass es nicht mit Fremden mitgehen soll. Im Falle, dass sich eine fremde Person zur Abholung anbietet, soll es sich an eine:n Betreuer:in wenden.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände sowie für beschädigte oder kaputt gegangene Kleidung wird nicht übernommen. Für den Fall, dass Teilnehmer:innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Gewalt, Diebstahl u.a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist die Stadtjugendpflege Weißenhorn berechtigt, den:die Teilnehmer:in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Kostenbeitrags besteht in diesem Falle nicht.

Sollte Ihr Kind in der Woche vor der Ferienbetreuung erkranken und sicher feststehen, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, bitten wir Sie um Mitteilung bis spätestens Freitag vor der beginnenden Ferienwoche. Bei rechtzeitiger Absage werden die Kosten erstattet. Falls Ihr Kind während der Betreuungswoche erkrankt, können die Kosten nicht erstattet werden.

Rücktritt seitens der Stadtjugendpflege Weißenhorn für Kinder ohne Betreuungsanspruch:

Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder oder die zur Verfügung stehenden Betreuer:innen die Ferienmaßnahme nicht möglich machen.